

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verkauft. Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Woten- und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Woten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 51.

Donnerstag, den 30. April 1908.

76. Jahrgang.

Angeichts der in den letzten Jahren ungewöhnlich häufig und auch in diesem Frühjahr wieder aufgetretenen **Waldbrände** wird hiermit erneut darauf hingewiesen, daß die Inbrandsetzung eines Waldes durch leichtfertiges Gebahren mit Feuer nach §§ 309, 368 Ziffer 6, 7 und 8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis-, Haft- und Geldstrafe bedroht ist.

Als solches leichtfertiges Gebahren ist insbesondere das **Rauchen, Wegwerfen von brennenden Zigarrenresten oder Bündhölzern**, sowie das **Feueranzünden und Abbrennen von Feuerwerk** in Wäldern anzusehen.

Da neuerdings unter dem Namen „Kalorit“, „Blitzkonserve mit Heizpatrone“ und dergleichen vielfach Konserven in Gebrauch kommen, deren Inhalt durch eine an der Wächse angebrachte Vorrichtung ohne weiteres auch im Freien durch Trockenspiritus und ähnliche Brennmittel heiß gemacht werden kann, so wird auf die Gefährlichkeit derartiger Brennaparate für die Wälder noch besonders aufmerksam gemacht und zur größten Vorsicht bei deren Anwendung, die in Wäldern besser unterbleibt, ermahnt.

Gleichzeitig werden alle Eltern und Vormünder angewiesen, streng darüber zu wachen, daß ihren **Kindern** und Pflegebefohlenen **Zündhölzer** möglichst unzugänglich gemacht werden.

Zschopau, am 25. April 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Reinigung der Wasserleitung.

Wegen **Donnerstag, den 30. April d. J.**, von vormittags 8 Uhr ab soll die städtische Wasserleitung gereinigt werden.

An die Einwohnerschaft ergeht deshalb hiermit das Ersuchen, um 8 Uhr vormittags die sämtlichen Auslaufhähne der Hausleitungen zu öffnen und so lange offen zu halten bis das Wasser sich wieder geklärt hat.

Die Abstellhähne der Hausleitungen dürfen, wie bei früheren Reinigungen der Hauptleitung vorgekommen ist, nicht geschlossen gehalten werden, da dadurch eine Verstopfung eintreten und der Wasserzulauf auf längere Zeit unmöglich gemacht werden kann.

Zschopau, am 29. April 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Schneider.

R.

Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen

in hiesiger, einen Impfbezirk bildenden Stadt beginnen **Dienstag, am 5. Mai 1908** und erfolgen regelmäßig **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** von nachmittags 2 Uhr an im **Saale des Gasthauses zum Meisterhanse** hier in der Weise, daß

Herr Dr. med. Klöpffer **Dienstag,**
Vehr **Mittwoch,**
Vahr **Donnerstag**

impfen werden.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

I. diejenigen Kinder:

- a) welche im Jahre **1907** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben,
- b) welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung vorläufig befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen mit Ausnahme der Fortbildungsschulen:

- a) welche im Jahre **1896** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
- b) welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung vorläufig befreit oder in den letzten Jahren erfolglos wiedergeimpft worden sind.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden können.

Die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder aller in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder haben mit letzteren in den anberaumten Impfterminen zwecks der Impfung der Kinder zu erscheinen oder mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen, welche bis spätestens zum **30. Oktober dieses Jahres** an Ratshaus — Zimmer Nr. 4 — vorzulegen sind, den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grund zu unterbleiben hat.

Besondere Verstellung zu den Impfterminen erfolgt nicht. Jedes in einem Impftermine geimpfte Kind ist eine Woche nach der Impfung dem Arzte, der es geimpft hat, zur Nachschau vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern, Vormünder u., welche den vorstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden nach § 14 des Impfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Zschopau, am 29. April 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Schneider.

W.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 29. April 1908.

Am Montag Nachmittag 1/3 Uhr fand in der Aula des hiesigen Kgl. Seminars in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste die Feier der Einweihung des neuen Seminar- direktors, des Herrn Dr. Seyfert, bisherigen Seminar- oberlehrers in Annaberg statt. Mit dem Worte: „In Gottes Namen sang ich an“ wurde die Feier eingeleitet. Herr Seminaroberlehrer Seidel I entbot sodann dem neuen Leiter der Anstalt herzlichsten Willkommengruß und beste Wünsche für ein segensreiches Wirken im neuen Amte, ebenso der Schülerchor in einem wirkungsvollen „Gott grüße dich!“ Hierauf hielt Herr Direktor Dr. Seyfert seine Antrittsrede. In geistvoller Weise verarbeitete er sich darin über die Persönlich- keitsge danken und entwickelte dementsprechend seine Grund- sätze und Anschauungen, nach denen er das Seminar zu leiten gedente. Herr Bürgermeister Dr. Schneider überbrachte sodann dem Herrn Seminaroberlehrer die herzlichsten Wünsche namens der Stadt, Herrn Pfarrer Wolf namens der Kirche und Herr Schuldirektor Bergmann namens des Lehr- kollegiums der Bürgerschule. Ein Gebet, gesprochen von Herrn Seminaroberlehrer Müller und Gesänge des Seminarchores beschlossen die eindrucksvolle Feier.

Mit Beginn des neuen Schuljahres trat Herr Hilfs- lehrer Weißner aus Chemnitz in das Lehrerkollegium der Bürgerschule ein. Die Einweihung erfolgte am Montage früh durch Herrn Schuldirektor Bergmann. Herr Weißner hat seine Ausbildung auf dem hiesigen Seminar genossen. Möge seine Tätigkeit in unserer Stadt eine recht gesegnete sein!

Am Montage traten wiederum zahlreiche kleine A.-B.-C. Schützen, geführt von treuer Eltern Hand, ihren ersten Schul- gang an. Beutenden Auges und erwartungsvoll, stolz zum ersten Male das Ränzchen auf dem Rücken tragend, als wären sie sich ihrer neuen Würde bewußt, manche wohl auch zögend, so schritten sie dem Schulpaus zu, wo im Schulsaale die feier- liche Aufnahme stattfand. In trefflicher Ansprache an die an- wesenden Eltern würdigte Herr Lehrer Baumh die Bedeutung des Tages für die Kinder und gab beachtenswerte Winke und

Ratschläge, die zum guten Gelingen des Erziehungswertes nötig sind. Es waren im Ganzen 128 Kinder, die der hiesigen Bürgerschule zugesührt wurden, aus denen 5 Elementarklassen gebildet werden. Davon besuchten 46 Kinder die 1. und 82 Kinder die 2. Bürgerschule.

In Ehrenriedersdorf hat sich kürzlich unter Leitung des Herrn Pastor Richter ein Evangelischer Arbeiterverein gebildet, der schon die stattliche Mitgliederzahl von weit über 50 Arbeitern aufweist. Gewiß ein schöner Erfolg. Am vorigen Mittwoch veranstaltete nun der junge Verein seinen ersten öffentlichen Vortrags-Abend, der von über 600 Per- sonen besucht war und einen sehr anregenden Verlauf nahm. Herr Pastor Richter sprach über „Sozialpolitische Fragen der Arbeiterschaft“. Der Herr Vortragende hat sich viel mit der Arbeitertage beschäftigt und betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, den Arbeitern nicht nur von der Kanzel herab Gottes Wort zu verkündigen, sondern teilzunehmen an allem, was das Herz des Arbeiters bewegt und ihm zu helfen wo er nur kann, um eine Besserung der Lebenslage derselben anzubahnen. Wenn man von der Förderung der sozialen Ver- hältnisse der Arbeiterschaft spricht, richtet man den Blick zunächst auf den Reichstag, und es ist nur natürlich, daß die Arbeit- erschaft sich der Partei anschließt und für die Partei energisch eintritt, welche ihre Interessen am besten vertritt. Obwohl heutzutage auf dem Programm jeder Partei mehr oder weniger auch die soziale Fürsorge für die Arbeiterschaft steht, nimmt doch die Sozialdemokratie es für sich in Anspruch, die alleinige Vertreterin der Arbeiterinteressen zu sein. Das Prinzip der Sozialdemokratie, für die soziale Entwicklung des Arbeiter- standes einzutreten zu wollen, verdient zwar die höchste An- erkennung; doch sei zweierlei an ihr von vornherein zu ver- werfen, nämlich, daß sie antireligiös und antinational ist. Redner begründet dies in längeren Ausführungen und kommt weiter auf die Tätigkeit der Sozialdemokraten im Reichstage zu sprechen. Die Sozialdemokratie will nicht die Zufrieden- heit, sondern die Unzufriedenheit ihrer Anhänger, sie hat nicht nur nicht für den Arbeiter geschafft, sondern sogar immer wieder gegen die Arbeiterinteressen gehandelt. So stimmte sie gegen alle Arbeiterschutzesetze. Zwar kommen sie stets mit

dem Einwand, wir stimmten dagegen, weil es uns nicht genug ist für die Arbeiterschaft, aber dies sei lächerlich und kindisch! Ein vernünftiger Mensch sage sich: lieber etwas als nichts! Nachdem der Herr Vortragende an erlatenen Beispielen die Unfähigkeit der Sozialdemokratie, die Lage der Arbeiter zu verbessern, bewiesen und auch den Nachweis geführt hatte, daß es mit der Sozialdemokratie zurückgehe, richtet er die herzlichste Bitte an die Arbeiterschaft: Hinweg von der Sozialdemokratie, die die Interessen der Arbeiter so schlecht vertritt. Zieldenkende Arbeiter, die wirklich vorwärts kommen wollen, gehen über in das Lager der Parteien, die ihre Interessen besser und erfolgreicher vertreten. Bei der Suche nach einem neuen besseren Weg zur Förderung der sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft habe Redner gefunden, daß der erste und beste Schritt der Zusammenschluß zu einem Evangelischen Arbeiterverein ist, der gegen die Sozialdemokratie Front macht und sich auf christlich-nationalem Boden stellt. Die Evangelischen Arbeiter- vereine, deren es zur Zeit in Deutschland 650 mit mehr als 125 000 Mitgliedern gibt, führen ihre Mitglieder solchen Par- teien zu, die erfolgreicher als die Sozialdemokratie die Inter- essen der Arbeiterschaft vertreten, sie suchen ein friedliches Ver- hältnis mit den Arbeitgebern herbeizuführen in der Ueberzeugung, daß die wahren Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich nicht entgegenstehen, sondern auf einer Linie liegen. Sie erstreben stilles Geden und Förderung der Bildung ihrer Mitglieder. Auf die Frage: „Welcher Gewerkschaft können sich die evangelischen Arbeitervereine anschließen?“ tritt Redner warm für die christlichen Gewerkschaften ein, deren Vor- teil gegenüber den mit der Sozialdemokratie in enger Ver- bindung stehenden freien Gewerkschaften an überzeugenden Bei- spielen beleuchtend. Also, meine Herren, so schließt der Herr Vortragende seine beherzigenswerten Ausführungen, der Weg steht Ihnen offen, und es ist ein leichter Schritt, der Sie auf den Weg bringt, der zu einer wahren Förderung Ihrer sozialen Lage führt! Weiter wird zunächst unter Ihnen ein Kampf be- ginnen, meine Herren, aber dieser Kampf wird schöne Erfolge für Sie zeitigen, darum tun Sie, meine Herren, den Schritt, und wenn er Sie in den Kampf führt, so führe der Kampf Sie zum Sieg. Durch Kampf zum Sieg!